

gültig ab Studienjahr 2021/22

Studienplan für das Bachelorstudium Schauspiel

1. Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Schauspiel ist eine künstlerisch hochqualifizierte, praxisorientierte, wissenschaftlich fundierte Ausbildung, die zur selbstständigen, selbstbestimmten und kritisch reflektierten Ausübung des Schauspielberufs in dessen verschiedenen Berufsfeldern auf hervorragendem Niveau befähigt. Das pädagogische Grundprinzip des Wechsels zwischen Gruppen- und Einzelarbeit unterstützt die Entwicklung der dazu notwendigen Kernkompetenzen im Spannungsfeld zwischen dem kreativen Schaffen als Gemeinschaftsprozess und der Entfaltung der persönlichen künstlerischen Individualität.

Aneignung und Beherrschung vielfältigster schauspielerischer Mittel und Techniken in Bezug auf das eigene Instrument (Körper, Stimme, Imaginationsfähigkeit, Arbeit mit dem*der Partner*in) sowie die Befähigung zur eigenständigen Analyse und Gestaltung einer Rolle bilden dazu die unverzichtbare handwerkliche Basis.

Ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt liegt zudem im Bereich Film und Fernsehen: Neben dem kontinuierlichen Grundlagen- und Vertiefungsunterricht sowohl für die Bühne als auch für die Arbeit vor der Kamera erweitern ab dem dritten Semester renommierte Filmemacher*innen in Workshops und Filmprojekten das Angebot der Lehrveranstaltungen, sodass die Studierenden an der MUK in besonderer Weise auf die technischen und künstlerischen Anforderungen am Set vorbereitet sind. Das Schauspielstudium an der MUK legt seinen Fokus neben der Auseinandersetzung mit tradierten Theaterformen in besonderer Weise auf die Anforderungen an den Schauspieler*innenberuf heute: In entsprechenden Workshops, Projekten und Vorlesungsreihen findet eine intensive Auseinandersetzung mit den Arbeitsmethoden und Ästhetiken des zeitgenössischen Theaters statt.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- die Fähigkeit, schauspielerische Praxis und theoretisches Wissen professionell anzuwenden und diese selbstständig weiterzuentwickeln
- die darstellerischen Anforderungen in den verschiedensten Bereichen des Theaters und Films eigenständig zu bewältigen und professionell auf Veränderungen in den einzelnen Berufsfeldern reagieren zu können
- die Kompetenz zu entwickeln, die eigene künstlerische Persönlichkeit nicht nur als reproduzierenden Teil, sondern als mitgestaltende Kraft in den Beruf einzubringen
- das Vermögen, künstlerische Ideen zu entwickeln und selbstständig in Projekten auf professionelle Art und Weise zu realisieren
- die Befähigung, aktuelle Strömungen zeitgenössischer künstlerischer Praxis zu erkennen und auf diese in selbstbestimmter Art und Weise einzugehen

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden lassen sich dabei in folgende Bereiche gliedern:

1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerischer Ausdruck

- Befähigung, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren
- Kompetenz, den Kolleg*innen in den verschiedenen künstlerischen Gemeinschaftsprozessen auf Augenhöhe zu begegnen und dabei die eigene künstlerische Persönlichkeit einzubringen
- Befähigung, Emotionen, innere Bilder, Gedanken und Vorstellungswelten ausdrucksstark und authentisch einem Publikum zu vermitteln

Repertoire

- Aneignung von Tools (ein Repertoire von Übungen basierend auf Körper- und Stimmerfahrungen), die man in pädagogischen/sozialen Projekten anwenden kann

- Aneignung, sowohl theoretisch als auch künstlerisch, der wesentlichen Epochen und Spielstile des Theaters und Erprobung dieser im szenischen Unterricht
- Aneignung der verschiedenen Theater- und Spielstile und Befähigung, diese auf die Anforderungen und Ästhetiken des zeitgenössischen Theaters zu übertragen

Ensemblearbeit

- Befähigung, in künstlerischen Kollektiven und Ensembles, die in Größe und Arbeitsmethodik variieren, konstruktiv zu interagieren und mit den unterschiedlichen künstlerischen, sozialen und organisatorischen Anforderungen Projekte zu leiten oder zu begleiten

Auftrittspraxis

- Aus den diversen Kooperationen mit externen Institutionen, von renommierten bis zu experimentellen Bühnen, Praxis erfahren und angelernte Inhalte anwenden
- Genaue Kenntnisse von Produktionsabläufen sowohl im Bereich Bühne als auch Film
- Befähigung, sich selbstständig in die künstlerischen Konzepte einzubringen, ohne die eigene künstlerische Persönlichkeit aufzugeben oder an Authentizität im Ausdruck einzubüßen

Film und Fernsehen

- Kompetenz, sich selbstständig auf die Dreharbeiten vorzubereiten und professionell am Set zu arbeiten
- Befähigung, als Synchronsprecher*in tätig zu sein sowie weitere sprecherische Tätigkeiten im Bereich Film, Fernsehen, Radio auszuführen

Kommunikative Ausdrucksfähigkeit

- Kompetenz, sich schriftlich und mündlich gewandt über das eigene künstlerische Schaffen zu äußern
- Erwerb von Kommunikationsfertigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten wie Publikumsgesprächen, Interviews mit und für diverse Medien

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von Repertoire und schauspielerischen Mitteln

- Erarbeitung eines umfangreichen Rollenmaterials unterschiedlicher Zeitepochen
- Befähigung, ausgehend von diesem sich selbstständig weiteres Rollenmaterial anzueignen und die epochen- und autorenspezifischen Besonderheiten in Inhalt, Form und Sprache im künstlerischen Prozess umzusetzen

Kontext und Hintergrundwissen

- Kenntnisse sowohl über historische als auch über theater- und filmgeschichtliche Zusammenhänge
- Kenntnis der spezifischen Dramaturgie sowohl historischer als auch zeitgenössischer Dramatik
- Fertigkeit, selbstständig zu verschiedenen künstlerischen, theoretischen, gesellschaftspolitischen Themen zu recherchieren und diese in das künstlerische Schaffen einzubringen
- Kenntnis der Produktionsabläufe am Theater, im Film und in der freien Szene sowie über finanzielle, ökonomische und juristische Schlüsselaspekte des Berufs

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit

- Absolvent*innen sind in der Lage, sich in den verschiedenen Theaterensembles und/oder Performancegruppen als eigenständige künstlerische Persönlichkeiten einzubringen. Sie können sich in künstlerische Konzepte anderer ebenso einfügen wie diese selbstständig entwickeln und realisieren.
- Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, sich am Filmset professionell einzufügen, als Darsteller*innen eigenverantwortlich tätig zu sein und mit den Vertreter*innen der verschiedenen Aufgabenbereiche am Set professionell zu kommunizieren. Sie kennen alle wesentlichen Arbeitsabläufe und können flexibel auf die vielfältigen Anforderungen am Set reagieren.
- Absolvent*innen setzen sich permanent mit der Verantwortung der darstellenden Kunst in der Gesellschaft auseinander.

Mental-emotionale Bewusstheit

- Absolvent*innen sind in der Lage, ihre Fantasie und Intuition sowie ihr emotionales Verständnis anzuwenden und schöpferisch in die Arbeit einzubringen.
- Sie sind mit den Gruppendynamiken in künstlerischen Prozessen vertraut und verfügen über die Fähigkeit, sich in diese konstruktiv einzubringen.
- Sie sind in der Lage, Stresssituationen, Krisen und Auftrittsängste einzuordnen und sich mit diesen eigenverantwortlich auseinanderzusetzen.

Kritisches Bewusstsein

- Absolvent*innen haben die Kompetenz, sich mit dem Handeln einzelner Mitarbeiter*innen sowie gesamter Projekt- und Arbeitsteams kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, Feedback zu geben und ihre eigenen künstlerischen Potentiale weiter zu entwickeln.
- Absolvent*innen verfügen über die Fertigkeit, relevante Themen ihrer Arbeit unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Aspekten zu kontextualisieren.

Kommunikationsfertigkeiten

- Absolvent*innen verfügen über kommunikative Kompetenzen, um sich mit anderen am Prozess Beteiligten auf professionelle Art auszutauschen. Sie können künstlerische Arbeitsmethoden benennen, reflektieren und Feedback sowohl geben als auch annehmen.
- Absolvent*innen können ihre Konzepte und Ideen verschriftlichen und/oder sich in den verschiedenen Formaten (Publikumsgespräche, Matineen, Interviews) zu ihrer künstlerischen Tätigkeit äußern und ihre Arbeit dem (Fach-)Publikum nahe bringen.
- Absolvent*innen sind in der Lage, mit Diversität in der Gesellschaft und dem Theater umzugehen.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 8 Semester

Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils vier Semestern, wobei die ersten beiden Semester des 1. Studienabschnitts als Studieneingangsphase gestaltet sind und eine Studienprüfung im 4. Semester vorgesehen ist.

1. Studienabschnitt (Semester 1-4)

Der 1. Studienabschnitt ist fokussiert auf die Arbeit der Studierenden an sich selbst: Schauspielerische Grundlagen, Grundlagen der Körper, Stimm- und Sprecharbeit sowie Auseinandersetzung mit den geistigen Grundlagen, die für den Schauspielberuf essentiell sind.

Die Studieneingangsphase dient sowohl der Orientierung der Studierenden als auch jener der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien über die Eignung der Student*in für die Ausbildung.

2. Studienabschnitt (Semester 5-8)

Der darauf aufbauende 2. Studienabschnitt umfasst den gesamten Aspekt der schauspielerischen und szenischen Gestaltung für die Bühne und den Film. Gleichzeitig wird die Teilnahme an internen wie externen Produktionen gefördert, wodurch der Übergang ins Berufsleben erleichtert wird.

Das Studium wird am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

In den Zentralen künstlerischen Fächern (ZkF) liegt der Schwerpunkt auf der gezielten und kontinuierlichen Befreiung und Erweiterung des künstlerischen Potentials der Studierenden durch dramatischen Unterricht sowie durch die Arbeit in den Fächern körperliches Gestalten und Sprechen. Der dramatische Unterricht baut auf schauspielerischer Basisarbeit und elementarer Improvisation auf und führt über fortgeschrittene Improvisation und Übungen zur Rollengestaltung zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit unterschiedlichen dramatischen Rollen und der Mitwirkung in mehreren öffentlichen Aufführungen und Filmprojekten (4.-8. Semester) sowie zur eigenständigen Erarbeitung künstlerischer Konzepte. Der Bereich Sprechen umfasst die stetige Weiterentwicklung der Studierenden in den Bereichen Stimmbildung, Artikulation, Textarbeit sowie Szenen- und Produktionsbegleitung inklusive Grundlagen des Mikrofon- und Synchronsprechens. Ergänzende Lehrveranstaltungen (ELV) erweitern die Kernkompetenzen; sie umfassen Fertigkeiten im Bereich der Körperausbildung (Körpertraining, Bühnenkampf/Fechten, Akrobatik speziellen Körper- und Bewegungstechniken), der musikalischen Ausbildung für Schauspieler*innen

(musikalische Stimmbildung, musikalische Interpretation und Rollengestaltung), der Arbeit vor der Kamera (3.-8. Semester) sowie theoretische Fächer (praktische Dramaturgie, Theatergeschichte, Berufspraxis, Theaterrecht).

ELV sind aufbauende Pflichtfächer und daher in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu absolvieren. Wahlpflichtfächer (WPF) bieten die Möglichkeit zum Erwerb spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten und dienen außerdem der Vertiefung in spezielle Bereiche je nach individueller Neigung. Nach Maßgabe freier Plätze können auch WPF anderer Abteilungen der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien belegt werden.

Praktika:

Die Möglichkeit, ab dem 3. Semester auch außerhalb des Lehrbetriebes praktische Erfahrung am Theater und bei Filmprojekten zu sammeln, wird positiv bewertet. Zeit und Umfang müssen von der Studiengangsleitung bewilligt werden.

Mentoring zur Studieneingangsphase

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt. Innerhalb dessen erfolgen die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass die Student*in ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Schauspiel“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

^

Kommissionelle Prüfung im ZkF in der Studieneingangsphase

Kommissionelle Prüfung im ZkF in der Studieneingangsphase erfolgt im 2. Semester des Studiums. Die Inhalte dieser kommissionellen Prüfung im ZkF werden von der Studien- und Forschungskommission definiert und gesondert publiziert.

Studienprüfung

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der/des Studierenden. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch die Student*in (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten)

- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorprüfung

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch die Student*in (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorarbeit

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung eines selbst gewählten Themas.

Die Bachelorarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert.

In der Erarbeitung werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption eigenständig zusammengefasst und in Bezug auf das Thema ausgewertet.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

4. Berufsfelder

Berufsfeld Theater:

Schauspieler*innen an allen staatlichen und privaten Bühnen des deutschsprachigen Raums, in freien Theaterensembles und in traditionellen wie in spartenübergreifenden Formate.

Berufsfeld Medien:

Schauspieler*innen in Film- und Fernsehproduktionen; Sprecher*innen im Hörspiel und bei Reportagen, Dokumentationen, Features; Synchronsprecher*innen und Moderator*innen.

5. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

Der*die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

6. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Schauspiel	Studieneingangsphase inkl. Mentoring ¹⁾	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe									
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS						
Mentoring (verpflichtend) in Studieneingangsphase (1. oder 2. Semester) - Anmeldung via MUKonline																											
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I										ZkF II								58	74						
Grundlagen/ Improvisation 1-2	KG	12	14	12	14															24	28						
Szenenstudium 1-7	KE			1	1	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	3	5			34	46						
Modul 2 - Pflichtmodul - Sprechtechnik und Stimmbildung (SP)		SP I										SP II								24	40						
Sprechtechnik / Sprachgestaltung 1-8	EK	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4			16	32						
Musikalische Stimmbildung 1-4	KG	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			4	4						
Musikalische Interpretation und Rollengestaltung 1-4	EA											1	1	1	1	1	1	1	1	4	4						
Modul 3 - Pflichtmodul - Körpersprache und Bewegung (KB)		KB I										KB II								48	48						
Körpersprache und Bewegungstraining 1-8	KG	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20	20						
Körper und Balance 1-2	UE					2	2	2	2											4	4						
Spezielle Körper- und Bewegungstechniken 1-4	UE	2	2	2	2	2	2	2	2											8	8						
Bühnenkampf und Fechten 1-6	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						12	12						
Körperstimme, Stimmkörper 1-2	UE														2	2	2	2	2	4	4						
Modul 4 - Pflichtmodul - Film und TV (FT)		FT I										FT II								15	15						
Grundlagen, Darstellung in Film und TV 1-2	VU					2	2	2	2											4	4						
Vertiefung, Darstellung in Film und TV 1-2	KG									2	2	2	2							4	4						
Spiel vor der Kamera 1-2	KG					2	2			2	2									4	4						
Filmprojekt	EA																3	3	3	3	3						
Modul 5 - Pflichtmodul - Theoretische Grundlagen (TG)		TG I										TG II								22	24						
Theatergeschichte 1-6	VU	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2							12	12						
Dramaturgie 1-4	UE					2	2	2	2	1	2	1	2							6	8						
Theaterrecht/Produktionsmanagement 1-2	VO									1	1	1	1							2	2						
Einführung in die Schauspielpädagogik 1-2	VU					1	1	1	1											2	2						
Modul 6 - Pflichtmodul - Projekte (P)		P I										P II								12	11						
Projektarbeit 1-2	EA									3	2	1	1							4	3						
Öffentlicher Auftritt 1	UE													8	8					8	8						
Modul 7 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I										WuF II								5	12						
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1																	1	1						
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE			1	1															1	1						
Kunst- und Kulturtheorie	SE									1	1									1	1						
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2					2	2						
Bachelorarbeit																	7			7	7						
Modul 8 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 10 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)																				5	10						
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ²⁾																				1	2	2	5	2	3	5	10
Modul 9 - Pflichtmodul - Prüfungen																				0	6						
Studienprüfung																										0	0
Künstlerische Prüfung																										6	6
Summe²⁾		25	29	26	30	27	31	25	29	26	31	22	30	25	30	13	30	189	240								
ECTS/Jahr		59					60					61					60					189	240				

1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!

2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es die folgenden drei Varianten:

1. **Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen die vorgegebenen ECTS Punkte für dieses Wahlpflichtmodul aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.

2. **Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.

3. **Lehrveranstaltungen freier Wahl:** frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 8a - Bühnenpraxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Bühnenschminken 1	UE	1	1
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
Kostümkunde 1	UE	1	1
Seminar zu speziellen Spielformen 1-2	KG	1	2
WF Improvisation	KG	2	2
WF Supervision/Selbsterfahrung	SU	2	2
Workshop(s) zur Bühnenpraxis	KG	1	1

Wahlpflichtmodul 8b - Körpersprache und Bewegung (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Feldenkreis 1-2	UE	1	1
Gesellschaftstanz 1-2	UE	1	1
Jazztanz 1-2	UE	1	1
Körperarbeit 1-2	PK	1	1
Körperbewusstheitmethoden 1-2	UE	1	1
Spezielle Körper- und Bewegungstechniken 5-8	UE	1	1
Stepptanz 1-2	UE	1	1

Wahlpflichtmodul 8c - Film und TV (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Castingkurs 1-2	KG	1	1
Mikrofonsprechen / Synchronisation 1	KG	1	1
Psychologie im Film 1-2	SU	2	2

Wahlpflichtmodul 8d - Vertiefende Theorie (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen werden semesterweise angeboten	UE	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen werden semesterweise angeboten	UE	0,5	1
Lehrveranstaltungen werden semesterweise angeboten	UE	1	2

Wahlpflichtmodul 8e - Pädagogische Grundlagen (mind. 10 ECTS um Modul abzuschließen - die LV Grundlagen der Vermittlung ist verpflichtend)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Allgemeine Didaktik	VK	2	2
ArtsinMotion BA 1-2	PK	1	1
Entwicklungspsychologie 1-2	VO	1	1
Grundlagen d. Vermittlung / Didaktik darstellende Kunst 1-2	SE	1	2
Hospitation 1	HO	1	1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt ZENTRAL	PK		5
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	2
Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen	PK	1	2

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
 KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht; EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung
 SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium; VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<p>Das Fach <i>Grundlagen/Improvisation 1–2</i> wird in den ersten beiden Semestern als Gruppenunterricht angeboten. Die gemeinsame Arbeit dient der Erforschung schauspielerischer Grundlagen durch szenische Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen sowie durch Improvisationen. Am Ende des ersten Studienjahrs werden die Studierenden an die Rollenarbeit herangeführt. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen sowohl die Entwicklung der individuellen schauspielerischen Persönlichkeit als auch das Verständnis dafür, dass das Spiel auf der Bühne ein kollektiver Prozess ist.</p> <p>Durch das Kennenlernen verschiedener methodischer Ansätze in der Lehrveranstaltung <i>Szenenstudium 1–7</i> werden die Studierenden darin unterstützt, ihren eigenen kreativen Arbeitsprozess zu entwickeln, an dessen Ende die Beherrschung vielfältigster schauspielerischer Mittel und Techniken in Bezug auf das eigene Instrument (Körper, Sprache, Imaginationsfähigkeit, Arbeit mit dem Partner etc.) sowie die Befähigung zur eigenständigen Analyse und Gestaltung einer Rolle steht.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage zur klaren Analyse und Bewertung szenischer Vorgänge auf der Bühne. Sie sind befähigt, unterschiedliche schauspielerische Mittel anzuwenden sowie selbstständig Szenen zu entwickeln und zu gestalten.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen

Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
--	---

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Sprechtechnik und Stimmbildung (SP) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<p>Die Lehrveranstaltung <i>Sprechtechnik/Sprachgestaltung</i> widmet sich dem Erspüren reflektorischer Atemvorgänge, dem Kennenlernen und Entwickeln der individuellen stimmlichen Möglichkeiten, der Vermittlung von Grundlagen der Atem- und Stimmphysiologie. Weiterer Inhalt ist die geistige wie körperliche Haltung des Schauspielers zum Text, die Herausarbeitung eines direkten Tons beim Sprechen klassischer wie moderner Texte und die Unterstützung bei der Textarbeit für den dramatischen Unterricht.</p> <p>Die <i>Musikalische Stimmbildung</i> findet sowohl im Einzelunterricht als auch in der Gruppe statt. Das Kennenlernen der eigenen Singstimme und das Erlernen stimmtechnischer Grundlagen sind Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung, die im ersten Jahr auch einen Ensemblechor beinhaltet.</p> <p>Die schauspielbezogene Repertoiresammlung und musikalische Interpretation wird im zweiten Studienabschnitt in dem Fach <i>Musikalische Interpretation und Rollengestaltung 1–4</i> weitergeführt und bereitet die Studierenden auf musikalische Produktionen im späteren Berufsleben vor.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden lernen in diesem Modul ihre eigene Stimme kennen und werden sich der körperlichen Voraussetzungen für die Stimmgebung bewusst. Sie lernen den sicheren sprachlichen Umgang mit unterschiedlichen Textformen und sind befähigt, eigenständige Textgestaltungen zu entwickeln.</p> <p>Die musikalische Ausbildung in diesem Modul vertieft ihren Umgang mit der Gestaltung von Rhythmus, Phrasierung, Klang, Tempo, Dynamik und Form und verbindet so sprachlichen und musikalischen Ausdruck.</p>
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 3 – <i>Körpersprache und Bewegung (KB) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<p>Durch das Zusammenspiel von Körper, Stimme, Atmung stehen die Inhalte dieses Moduls in enger Verknüpfung mit dem Modul 2 – Sprechtechnik und Stimmbildung.</p> <p>In der Lehrveranstaltung <i>Körpersprache und Bewegungstraining</i> wird das Körperbewusstsein dahingehend geschult, dass der Körper als Instrument zur Rollengestaltung zur Verfügung steht. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind die eigene Erweiterung der Bewegungskreativität, Sensibilisierung für Partner und Gruppe, Differenzierung des körperlichen Ausdrucks und die Bewegung in Bezug zum Raum zu stellen.</p> <p>Die Lehrveranstaltung <i>Bühnenkampf und Fechten</i> unterteilt sich zum einen in Körpertraining und Bewegungstechnik und macht zum anderen die Studierenden mit den Grundprinzipien des Bühnenkampfes sowie mit dem Umgang mit Hieb- und Stichwaffen vertraut.</p>

	<p>In der Lehrveranstaltung <i>Körper und Balance</i> beschäftigen sich die Studierenden noch einmal intensiver mit Kräftigung, Dehnung und Mobilisierung der Muskulatur sowie Ausgleich von Dysbalancen in der Muskel- und Haltungsstruktur und tiefenmuskulären Bewegungsansätzen.</p> <p>Ergänzend zu diesen oben genannten Lehrveranstaltungen werden zeitlich begrenzte spezielle Körper- und Bewegungstechniken angeboten. Derzeit bieten wir eine umfassende Beschäftigung mit der Kampfsportart Aikido an.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sind sich nach Absolvierung des Moduls ihrer körperlichen Möglichkeiten bewusst und können sich über die Bewegung in die Rollengestaltung einbringen. Zudem sind sie in der Lage, Bewegungsabläufe auf der Bühne zu analysieren und zu bewerten. Im Rahmen einer entsprechenden Inszenierung können sie Kampfchoreografien umsetzen und selbstständig weiterentwickeln.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 4 – Pflichtmodul 4 – <i>Film und TV</i>
Inhalte des Moduls	<p>Die Lehrveranstaltungen <i>Grundlagen: Darstellung in Film und TV 1–2</i> sowie darauf aufbauend <i>Vertiefung: Darstellung in Film und TV 1–2</i> beinhalten folgende Lehrinhalte:</p> <p>Wer ist wofür am Set zuständig? Wie analysiere ich eine Filmrolle? Wie analysiere ich die Partnerbeziehungen? Wie bereite ich meine Rolle für die unchronologische Drehreihenfolge vor? Zudem gehören Übungen für die Arbeit vor der Kamera mit und ohne Text sowie die Analyse derselben zum Lehrinhalt. Im jeweiligen Sommersemester werden mit den Studierenden Szenen gedreht, woraus zum einen Material fürs Showreel hervorgeht und zum anderen die gründliche Drehvorbereitung geübt sowie die Bewältigung der verschiedenen Erfordernisse eines komplexen Drehtags in der Praxis gefestigt wird.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen <i>Spiel vor der Kamera 1–2</i> dienen der vertiefenden Kenntnis der Arbeit des*der Schauspielers*in vor der Kamera. Alternierend wird mit einem*einer Kameramann*frau und einem*einer Filmregisseur*in gearbeitet, um die verschiedenen Kameraeinstellungen und ihre besonderen Herausforderungen im Spiel vor der Kamera zu erarbeiten.</p> <p>Der Schwerpunkt <i>Film und TV</i> findet ihren Abschluss im Filmprojekt: Gemeinsam mit einem*einer externen Filmregisseur*in wird ein abschließendes Filmprojekt/ein Kurzfilm realisiert, bei dem die Studierenden sowohl vor der Kamera stehen als auch die verschiedenen Aufgaben am Set übernehmen müssen.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Dieses Modul bietet eine fundierte und umfassende Ausbildung im Bereich Film und Fernsehen. Die Studierenden sind nach Abschluss der Ausbildung befähigt, sich professionell auf Dreharbeiten vorzubereiten und vor der Kamera mit ihren spezifischen Anforderungen zu agieren.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – <i>Theoretische Grundlagen (TG) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Die Lehrveranstaltung <i>Theatergeschichte 1–6</i> erstreckt sich über die ersten drei Studienjahre, beginnend mit der Beschäftigung mit dem Theater der Antike und mündet in der Auseinandersetzung mit dem Theater der Gegenwart. Ab dem zweiten Studienjahr intensiviert sich die theoretische Beschäftigung mit dem Theater durch das Fach <i>Dramaturgie</i> . Die Studierenden beschäftigen sich mit Analyse, Bewertung und Bearbeitung dramatischer Texte. Zudem wird ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Beschäftigung mit österreichischen Schriftstellern gesetzt. Die Vorlesung <i>Theaterrecht/Produktionsmanagement 1–2</i> ergänzt die berufsbezogenen Aspekte der künstlerischen Ausbildung. In dieser Lehrveranstaltung werden die heutigen Abläufe im Theater (Sprechtheater und Mehrspartenhaus) behandelt. Hier lernen die Studierenden den Produktionsablauf selbst sowie die Berufe hinter der Bühne kennen. Die Lehrveranstaltung <i>Einführung in die Theaterpädagogik</i> beschäftigt sich mit aktuellen Positionen und Strategien im Berufsfeld Theatervermittlung/Audience Development.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Theatergeschichte und den Beruf des*r Schauspielers*in in seiner historischen Entwicklung. Sie erhalten Kenntnis von der Arbeit des*r Dramaturgen*in am Theater. Durch die berufspraktischen Bezüge sind sie in der Lage, sich beim Berufseinstieg im Theaterbetrieb zurechtzufinden, und sie sind sich der vertrags-rechtlichen Grundlagen bewusst.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 6 – <i>Projekte (P) I</i>
Inhalte des Moduls	In der Projektarbeit 1–2 erarbeiten die Studierenden in Gruppen eigene Inszenierungen und szenische Abende unter professioneller Anleitung renommierter Theaterfachleute. Auch interdisziplinäre Arbeitsmethoden werden erprobt. In der Lehrveranstaltung <i>Öffentlicher Auftritt 1</i> wird unter professioneller Anleitung eine Inszenierung erarbeitet. Diese entsteht unter möglichst theaternahen Bedingungen, sodass die Beteiligten den Produktions- und Probenablauf an einem Theaterbetrieb kennenlernen. Am Ende der Probenzeit finden mehrere öffentliche Aufführungen der Inszenierung statt.
Qualifikationsziele des Moduls	Qualifikationsziel dieser Projektarbeiten ist eine möglichst eigenständige Umsetzung künstlerischer Ideen der Studierenden. Zudem werden die Studierenden an die Arbeitsbedingungen am Theater herangeführt und erproben ihr Spiel vor Publikum.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Begriffsbestimmung von Lehre, Kunsterschließung, Wissenschaft und Forschung; die Studierenden werden an die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt. Sie lernen unterschiedliche kunst- und

	kulturtheoretische Zugänge kennen und werden mit verschiedenen Methoden der Analyse vertraut. Die Studierenden verfassen eine Bachelorarbeit und reflektieren damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Kenntnis der Anforderungen an einen wissenschaftlichen Text. Fähigkeit zum Verfassen einer/s schriftlichen Arbeit/Referates. Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums. Fähigkeit zur Herstellung von Bezügen zwischen den praktischen/ theoretischen Fächerbereichen des Bachelorstudiums und künstlerisch/wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden sowie deren Darstellung. Fähigkeit theoretische Ansätze mit konkreten Beispielen aus der Kunst zusammenzuführen.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan des ZWF
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8a – <i>Bühnenpraxis</i>
Inhalte des Moduls	Das Wahlpflichtmodul <i>Bühnenpraxis</i> dient der inhaltlichen Vertiefung von Produktionsprozessen am Theater und steht inhaltlich in Verbindung zum Pflichtmodul 5 – <i>Projekte: Kostümkunde 1, Bühnenschminken 1 und Improvisation 1–2</i> . Diese Lehrinhalte sind in der Regel unmittelbar mit den Interdisziplinären Projekten <i>KLEIN, GROSS</i> und <i>ZENTRAL</i> verknüpft.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im theaterpraktischen Arbeiten. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, eigene Theaterprojekte zu entwickeln und künstlerisch umzusetzen.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8b – <i>Körpersprache und Bewegung</i>
Inhalte des Moduls	Ergänzend zum Pflichtmodul 3 – <i>Körpersprache und Bewegung</i> – haben die Studierenden die Möglichkeit, sich vertiefend mit verschiedenen Bewegungs- und Körpertechniken zu beschäftigen.
Qualifikationsziele des Moduls	Durch die Schwerpunktbildung in diesem Wahlmodul werden die Studierenden befähigt, ihren individuellen körperlichen Ausdruck auf der Bühne zu erweitern.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8c – <i>Film und TV</i>
Inhalte des Moduls	Ergänzend zum Pflichtmodul 4 <i>Film und TV</i> können weitere Kurse zur Vertiefung besucht werden: Der <i>Castingkurs 1–2</i> findet jeweils im Wintersemester statt und bereitet die Studierenden auf die Bedingungen eines

	<p>professionellen Castings vor. Im Austausch mit Caster*innen aus der Praxis lernen die Studierenden, sich selbstständig auf spätere Castingsituationen vorzubereiten.</p> <p>Die praktische Übung <i>Mikrofonsprechen/Synchronisation 1</i> findet regelmäßig in einem professionellen Synchronstudio statt. Die Studierenden lernen die Grundlagen des Umgangs mit dem Mikrofon für den Bereich Hörspiel, Hörbuch bzw. Werbung. Zudem werden Eigen- und Fremdsynchronisation erprobt.</p> <p>Die Vorlesung <i>Psychologie im Film</i> dient der Aneignung theoretischen Wissens über psychologische Zugänge im Film und dem Praxistransfer psychologischer Themenkreise in den Schauspielberuf.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Dieses Modul bietet eine vertiefende Ausbildung im Bereich Film und Fernsehen. Die Studierenden sind nach Abschluss der Ausbildung befähigt, sich professionell auf Dreharbeiten vorzubereiten und sowohl vor der Kamera als auch im Synchronstudio mit den jeweils spezifischen Anforderungen umzugehen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8d - <i>Vertiefende Theorie</i>
Inhalte des Moduls:	Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende bzw. ergänzende und für das umfassende Verständnis von Kunst(schaffen), relevante Übungen, wie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche etc. LV aus dem Bereich VT dienen als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzerwerb in der kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Fragestellungen sowie deren Anwendung auf die künstlerische Praxis anhand spezifischer Themenstellungen. Weiterentwicklung der reflektierte Analyse- und Diskussionsfähigkeit. Erwerb eines erweiterten und vertieften Verständnisses für künstlerische Prozesse und Fragestellungen unter Einbezug gesellschaftlicher Kontexte. Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen und Methoden der (künstlerischen) Forschung.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 8e – <i>Pädagogische Grundlagen</i>
Inhalte des Moduls	Das Wahlmodul <i>Pädagogische Grundlagen</i> ist ein interdisziplinäres Modul, das in vier Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Darstellende Kunst implementiert ist und dessen Lehrangebot von Studierenden der Fachrichtungen Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel sowie Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gemeinsam besucht wird.

	<p>In der <i>Allgemeinen Didaktik</i> wird ein Überblick über Geschichte, Entstehung und Entwicklung der verschiedenen didaktischen Modelle gegeben und anhand dieser das Verständnis für Fragen nach Problemen des Lehrens und Lernens entwickelt.</p> <p>In den <i>Grundlagen der Vermittlung/Didaktik der Darstellenden Kunst</i> werden die besonderen Anforderungen im Bereich der Kunstvermittlung für darstellende Künste thematisiert und nach ihren interdisziplinären Möglichkeiten untersucht. Die Studierenden arbeiten in Gruppen und werden in ihrem eigenen Schaffensprozess von Dozenten unterschiedlicher Sparten unterrichtet. Indem die erworbenen Fähigkeiten in der Gruppe zur Anwendung gebracht werden, zum Beispiel durch eigenverantwortliche Anleitung von Übungen und Unterrichtseinheiten, werden die Studierenden an die Grundlagen der Kunstvermittlung herangeführt. Hospitationen im Unterricht anderer Studiengänge erweitern zudem die Kenntnis der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und didaktischen Herangehensweisen.</p> <p>Die Vorlesung <i>Entwicklungspsychologie 1–2</i> dient zum einen der Vermittlung von theoretischem Wissen zur Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne und dessen praktischer Relevanz für Pädagog*innen, zum anderen stehen auch Selbsterfahrung und Eigenreflexion von biographischen Entwicklungsphasen der Studierenden im Fokus.</p> <p>Die Lehrveranstaltung <i>Interdisziplinarität der Künste</i> ist als Vorlesung mit Übung konzipiert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele werden die Darstellung und Veranschaulichung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Künsten wie Musik, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Architektur in vergleichender Betrachtung vermittelt und in eigenen Projekten erprobt.</p> <p>Interdisziplinäre Vermittlungsprojekte sind Projektarbeiten unterschiedlichen Umfangs mit bewusst pädagogischer Ausrichtung, die innerhalb der Fakultät organisiert werden und sich beispielsweise an Schulen oder ein junges (Theater-) Publikum wenden.</p> <p>Das Lehrpraktikum <i>Gesang/Schauspiel/Tanz/Sprechen</i> wendet sich an Studierende, die sich bereits im Abschlussjahr ihres Studiums befinden bzw. in ihrer Fachrichtung fortgeschritten sind. Die Studierenden unterrichten – in Supervision mit Dozent*innen – Studierende anderer Fachrichtungen in den genannten Bereichen Gesang, Schauspiel, Tanz bzw. Sprechen.</p> <p><i>Arts in Motion</i> ist eine Lehrveranstaltung, die über Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben zu Kompositionen und Gestaltungen führt.</p>
<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p>Durch die Beschäftigung mit den Lehr- und Lerninhalten dieses Moduls wird der*die Studierende zur Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens und Denkens angeregt. Das Erforschen verschiedener Vermittlungsmethoden stärkt zudem seine*ihre sozialen Kompetenzen.</p> <p>Durch das Erlernen weiterer Übungen und Arbeitstechniken, auch im spartenübergreifenden Prozess, erweitern die Studierenden ihr Repertoire an darstellerischen Mitteln. Zudem wird das interdisziplinäre Arbeiten gefördert und die Studierenden werden auf kunstvermittelnde Prozesse vorbereitet, die sie im Berufsleben kennenlernen werden.</p> <p>Das Modul rückt die Vermittlungsarbeit als mögliches Berufsfeld in den Fokus der Absolvent*innen und fördert ihr Interesse an entsprechenden weiterführenden Studiengängen wie zum Beispiel dem Master of Arts Education (MAE) an der MUK.</p>

Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 9 – <i>Prüfungen</i>
Inhalte des Moduls	Im universitären Schauspielstudium sind – neben den Prüfungen in den einzelnen Unterrichtsfächern – eine Studienprüfung sowie die künstlerische Prüfung abzulegen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung nach dem Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung im Hauptstudium.
Qualifikationsziele des Moduls	Zur Erlangung des akademischen Titels Bachelor of Arts ist neben der individuellen Bachelorarbeit auch eine künstlerische Prüfung in Form einer schauspielerischen Abschlusspräsentation im Rahmen eines Szenenabends des gesamten Jahrgangs notwendig.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

9. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem*einer Teilnehmer*in.

EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.

KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:

Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.